

## Überbrückungsrente bei Pensionierungen in den Jahren 2019 bis 2021 (Vorsorgeplan Kantonspolizei)

Die **Übergangsbestimmung** im Vorsorgeplan Kantonspolizei sieht nachfolgende Überbrückungsrenten vor. Die Überbrückungsrente wird bis zum ordentlichen Pensionierungsdatum ausgerichtet (Frauen Alter 64 / Männer Alter 65).

Überbrückungsrente pro Jahr		Frau	Mann
Pensionierung mit 58 Jahren	CHF	14'220.00	CHF 12'188.55
Pensionierung mit 59 Jahren	CHF	17'064.00	CHF 14'220.00
Pensionierung mit 60 Jahren	CHF	25'596.00	CHF 25'596.00
Pensionierung mit 61 Jahren	CHF	28'440.00	CHF 25'596.00
Pensionierung mit 62 Jahren	CHF	28'440.00	CHF 28'440.00
Pensionierung mit 63 Jahren	CHF	28'440.00	CHF 28'440.00
Pensionierung mit 64 Jahren			CHF 28'440.00

Die aufgeführten Beiträge beziehen sich auf einen **Beschäftigungsgrad von 100 %**. Der Betrag der maximalen AHV-Jahresrente wird im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad im Zeitpunkt des Altersrücktritts berücksichtigt.

Wenn die Überbrückungsrente weniger als 1/12 der maximalen AHV-Jahresrente beträgt, können Sie bei einem vorzeitigen Altersrücktritt die Überbrückungsrente mittels Einkäufen in das Konto Überbrückungsrente erhöhen. Weitere Infos finden Sie auf dem Merkblatt "Freiwilliger Einkauf (Vorsorgeplan Kantonspolizei)".